



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.09.2025

## **Bessere Kennzeichnung und Wirksamkeit der Blauen Zone in der Messestadt Riem**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07788 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 15.05.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

in Ihrem Antrag vom 15.05.2025 regten Sie Verbesserungen in der Blauen Zone in der Messestadt Riem an. Sie schlagen u.a. zusätzliche Beschilderungen und eine verbesserte farbliche Markierung vor. Hierzu möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die blaue Zone, also das Zonenhaltverbot in der Messestadt Riem, basiert auf einem Beschluss des Riemausschusses vom 10.11.2004. Diese Maßnahme wurde gewählt, um den Vorgaben des dort gültigen Bebauungsplans zur Regelung des motorisierten Individualverkehrs gerecht zu werden. Die Einrichtung eines Parklizenzzgebietes war nicht möglich.

Zonenregelungen sollen auch dazu dienen, den „wuchernden Schilderwald“ einzudämmen. Die Tafeln mit den Zonenhaltverboten befinden sich deshalb, zusammen mit der Tempo-30 Regelungen, südlich der Willy-Brand-Allee, am Beginn der Parkbuchten. Ein Versetzen der Beschilderung weiter nach Süden ist nicht möglich, da die Regelungen mit Beginn der Parkbuchten gelten sollen. Die wiederholte Aufstellung von Zonenbeschilderungen ist nicht vorgesehen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](http://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Die Einhaltung bestehender Regelungen ist grundsätzlich durch Überwachungsmaßnahmen sicher zu stellen. Die Überwachung der Blauen Zone erfolgt durch die KVÜ. Diese hält die Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der personellen Kapazitäten im Bereich der Blauen Zone hoch. Insbesondere wird die Einsatzplanung für Kontrollen zusätzlich auf Veranstaltungen auf dem Messegelände abgestellt und die Präsenz entsprechend erhöht, z.B. während der BAUMA oder IAA. Soweit es personell und organisatorisch ermöglicht werden kann, wird bei entsprechendem Veranstaltungsgeschehen auch eine Ausdehnung der Überwachung auf den Sonntag - und damit außerhalb der regulären Dienstzeiten der KVÜ - berücksichtigt.

Da die Kommunale Verkehrsüberwachung die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer ausreichenden Kontrolldichte in allen Parklizenzengebieten in Zuständigkeit der KVÜ gewährleisten muss, kann über anlassbezogene Sondereinsätze bzw. Einsatzanpassungen hinaus personell keine dauerhafte Parkraumüberwachung an Sonn- oder Feiertagen geleistet werden. Auch eine weitere dauerhafte Steigerung der derzeitigen regelmäßigen Überwachung an Werktagen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Nach Einschätzung der zuständigen Polizeiinspektion 25 ist die Beschilderung der Blauen Zone ausreichend. Verbesserungen bzw. eine weitere Beschilderung sind nicht erforderlich.

Die MVG teilte mit, dass im Bereich der Blauen Zone keine erheblichen Störungen für den Linienverkehr bestehen. In den letzten zwei Jahren gab es keine Probleme auf Grund von rechtswidrig geparkten Fahrzeugen.

Im Rahmen von Außendiensten und Ortsterminen werden durch das MOR Beschädigungen von Verkehrszeichen und unkenntliche Markierungen aufgenommen, um anschließend das Baureferat mit der Behebung der Mängel zu beauftragen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.  
MOR-GB2.211